

Eintragung sorgeberechtigter Personen

Sie haben das Sorgerecht für ein Kind unter 18 Jahre und das Kind hat einen anderen Familiennamen als Sie beide oder eine*r von Ihnen?

Wenn Sie wollen, können wir Ihre Namen als Sorgeberechtigte in den Reisepass oder vorläufigen Reisepass des Kindes eintragen. Damit ist zum Beispiel bei Ausweiskontrollen auf Reisen leichter erkennbar, wer zur Familie gehört.

Wichtig:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Eintragung die schriftliche Einwilligung vom anderen sorgeberechtigten Elternteil nicht ersetzt, wenn Sie allein mit dem Kind reisen.

Für die Eintragung brauchen wir von Ihnen diesen gemeinsamen Antrag.

- Auf diesem Antrag müssen beide sorgeberechtigten Elternteile unterschreiben.
- Nachweis über das Sorgerecht im Original, falls dies bei uns noch nicht vorgelegt wurde.
(Bei ehelichen Kindern ist kein Nachweis erforderlich)
- Bitte bringen Sie von beiden Elternteilen den Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) mit. Das ist wichtig, weil wir prüfen müssen, ob Ihre Unterschriften auf Antrag und Ausweis gleich aussehen. Sonst können wir den Antrag nicht bearbeiten.

Angaben zum Kind:

Name	Vorname(n)
Geburtsdatum, Geb.Ort	
Staatsangehörigkeit: deutsch	weitere Staatsangehörigkeiten (falls vorhanden):
Angaben zum Ausweisdokument: Reisepass mit der Nummer:	

Sorgeberechtigte Personen:

Elternteil (1)	Name, Vorname(n)	Unterschrift X
Elternteil (2)	Name, Vorname(n)	Unterschrift X